

Resozialisierung als langfristige gesellschaftliche Teilhabe

Wie der Strafvollzug den Übergang in ein straffreies Leben wirksam unterstützen kann

Dr. Aaron Bielejewski (aaron.bielejewski@zkfs.de) · August 2026 · ZKFS

AUF EINEN BLICK

- Resozialisierung ist keine isolierte Maßnahme, sondern ein langfristiger Prozess, der persönliche Veränderung, soziale Teilhabe und reale Zukunftschancen miteinander verbindet.
- Maßnahmen wirken insbesondere dann, wenn sie zu individuellen Bedarfen und Zukunftsperspektiven passen und Gefangene als aktive Beteiligte statt als passive Empfänger:innen von Hilfe einbeziehen.
- Wirksame Resozialisierung im sächsischen Strafvollzug braucht ausreichend Personal, Zeit und vielfältige Angebote während der Haft ebenso wie bei der Vorbereitung auf das Leben nach der Entlassung.

1 Problemstellung

Das sächsische Strafvollzugsgesetz formuliert ein klares Ziel: Der Vollzug soll Gefangene befähigen, „künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“ und dafür „zielgerichtet und wirkungsorientiert“ gestaltet werden (§ 2 SächsStVollzG). Was diese Befähigung praktisch voraussetzt und woran ihre Wirkung zu erkennen ist, lässt sich daraus jedoch nicht unmittelbar ableiten. In der Praxis wird Resozialisierung häufig vor allem mit Maßnahmen verbunden, die während der Haft stattfinden. Wesentliche Herausforderungen entstehen jedoch häufig erst nach der Entlassung. Arbeit, Wohnen, soziale Beziehungen und die Bewältigung des Alltags entscheiden langfristig darüber, ob gesellschaftliche Teilhabe gelingt. Resozialisierung sollte deshalb nicht als Ergebnis einzelner Maßnahmen, sondern als langfristiger Prozess gesellschaftlicher Teilhabe verstanden werden. Der Strafvollzug kann wichtige Voraussetzungen dafür schaffen, diesen Prozess aber nicht allein herstellen.

2 Was die Evidenz zeigt

Resozialisierung ist ein Prozess, keine einzelne Maßnahme

Die Forschung zur Abkehr von Kriminalität zeigt, dass diese selten das Ergebnis eines einzelnen Ereignisses oder einer einzelnen Maßnahme ist. Motivation allein reicht ebenso wenig wie das bloße Vorhandensein einzelner Angebote: Wer keine realistische Aussicht auf Wohnung, Arbeit oder stabile soziale Beziehungen sieht, kann eine straffreie Zukunft nur schwer planen. Umgekehrt entfalten auch gute Angebote wenig Wirkung, wenn sie für die einzelne Person keine erkennbare Bedeutung haben. Eine wichtige Rolle spielt dabei, wie Menschen ihre Vergangenheit verstehen und ob sie eine glaubwürdige Vorstellung davon entwickeln können, wie ihr zukünftiges Leben anders aussehen kann (Maruna, 2001). Zugleich beeinflussen soziale Netzwerke sowie Merkmale des Wohnumfelds und der Gemeinschaft die Möglichkeiten eines dauerhaften Ausstiegs aus Kriminalität (Suhling, 2025). Resozialisierung bedeutet deshalb selten einen vollständigen Neuanfang, sondern den Aufbau eines stabilen Lebens mit vorhandenen und neu erschlossenen sozialen Beziehungen und Ressourcen.

Individuelle Resozialisierung braucht reale Möglichkeiten

Untersuchungen des Zentrums für kriminologische Forschung Sachsen (ZKFS) mit Gefangenen in Sachsen zeigen, dass Arbeit und andere Angebote unterschiedlich genutzt und bewertet werden. Manche Gefangene nutzen Arbeit oder Ausbildung gezielt zur Vorbereitung auf die Entlassung; andere erhalten vorhandene Fähigkeiten, erproben neue Tätigkeiten oder schätzen vor allem Normalität, Verantwortung und sinnvolle Beschäftigung während der Haft (Bielejewski, 2026). Entscheidend ist nicht allein, ob ein Angebot vorhanden ist, sondern welche Bedeutung es für die betreffende Person besitzt. Auch die Art der Unterstützung spielt eine Rolle. Angebote können eher angenommen und genutzt werden, wenn sie nicht lediglich als Korrektur persönlicher Defizite erscheinen, sondern Möglichkeiten eröffnen, eigene Entscheidungen zu treffen, Fähigkeiten zu zeigen und Verantwortung für die weitere Lebensplanung zu übernehmen. Eine solche individuelle Planung setzt jedoch reale Wahlmöglichkeiten voraus: Fehlende Plätze, Wartezeiten und personelle Engpässe begrenzen nicht nur die Auswahl an Angeboten, sondern

auch die Möglichkeit, Bedarfe und Perspektiven im Verlauf der Haft zu überprüfen und die Planung entsprechend anzupassen.

Wenn Sie mehr über die berufliche Wiedereingliederung ehemals Inhaftierter erfahren möchten, lesen Sie unseren Policy Brief [„Herausforderungen der beruflichen Resozialisierung“](#).

3 Handlungsempfehlungen

- **Individuelle Vollzugsplanung mit realen Wahlmöglichkeiten verbinden.** Vollzugspläne sollten konkrete und erreichbare Möglichkeiten eröffnen. Dafür braucht es ausreichend verfügbare Angebote in Arbeit, Bildung, Qualifizierung, Beratung und Behandlung sowie eine aktive Beteiligung der Gefangenen. Wartezeiten, fehlende Plätze und ungedeckte Bedarfe sollten systematisch erfasst werden, um strukturelle Engpässe sichtbar zu machen.
- **Arbeits- und Bildungsangebote regelmäßig weiterentwickeln.** Arbeit, Bildung und Qualifizierung sollten an individuellen Fähigkeiten und Interessen sowie an realistischen Perspektiven nach der Entlassung anknüpfen. Angebote müssen deshalb regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob sie weiterhin sinnvoll und unter veränderten Bedingungen der Arbeitswelt relevant sind. Gefangene sollten bei Auswahl und Weiterentwicklung aktiv einbezogen werden.
- **Resozialisierung über die Entlassung hinaus planen.** Entlassungsvorbereitung sollte früh beginnen und auf Kontinuität ausgerichtet sein. Kontakte zu Arbeit, Beratung, Qualifizierung und anderen Unterstützungsangeboten sollten möglichst bereits vor der Entlassung hergestellt und anschließend ohne unnötige Brüche fortgeführt werden. Auch bei unerwarteten Problemen oder Rückschlägen muss erkennbar bleiben, wo Unterstützung erreichbar ist.

4 Fazit

Resozialisierung erfordert Investitionen, deren Wirkung sich nicht immer unmittelbar zeigen oder einzelnen Maßnahmen zurechnen lässt. Gefängnisse sind zunächst nur Gebäude; zu Orten der Resozialisierung werden sie erst durch die Möglichkeiten, Beziehungen und Entwicklungsperspektiven, die innerhalb ihrer Mauern geschaffen werden. Ausreichend Personal, vielfältige Angebote und verlässliche Unterstützung sind deshalb keine zusätzlichen Leistungen neben dem eigentlichen Strafvollzug, sondern Voraussetzungen dafür, dass dieser sein gesetzliches Ziel erfüllen kann. Wer in diese Voraussetzungen investiert, finanziert damit nicht nur einzelne Angebote für Gefangene, sondern schafft die Bedingungen dafür, dass Menschen nach ihrer Entlassung gesellschaftlich wieder Fuß fassen, Verantwortung übernehmen und ein Leben ohne weitere Straftaten aufbauen können. Resozialisierung ist damit keine Zusatzaufgabe des Strafvollzugs, sondern eine Investition in seine langfristige Wirkung.

Quellen

- Bielejewski, A. (2026). *Arbeit im Strafvollzug: Bedeutungen, Erfahrungen und Zukunftsperspektiven aus Sicht von arbeitenden Strafgefangenen* [Abschlussbericht]. Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e. V.
https://www.zkfs.de/Berichte/Abschlussbericht_JVA_Arbeit.pdf
- Maruna, S. (2001). *Making good: How ex-convicts reform and rebuild their lives*. American Psychological Association.
<https://doi.org/10.1037/10430-000>
- Suhling, S. (2025). Ausstieg aus Straffälligkeit – Makro-Bedingungen und die Verantwortung der Gesellschaft. In W. Krell (Hrsg.), *Haltestelle Desistance – wie der Ausstieg aus Kriminalität gelingen kann* (S. 54–83). Lambertus.

Weitere Policy Briefs zu gesellschaftlich relevanten Themen finden Sie auf unserer Website unter <https://www.zkfs.de/wissenschaftskommunikation/#policy-briefs>